

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

27. März 1950

Blatt 638

## Wiener Fremdenverkehr im Februar

=====

27. März (Rath.Korr.) Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben den Bericht über den Fremdenverkehr im Februar 1950. Darnach wurden insgesamt 60.850 Übernachtungen gezählt. Im Monat Februar hielten sich 13.564 Gäste aus den Bundesländern und 4.618 Ausländer in Wien auf.

Die meisten Fremden kamen aus Italien, nämlich 1.029. Aus den Vereinigten Staaten kamen 520, aus der Schweiz 362 und aus England 262 Besucher nach Wien. ~~Im Westbahnhof-Bunker~~ wurden 5.481 Übernachtungen gezählt.

## Ein Gedenkstein aus Amerika

=====

27. März (Rath.Korr.) Eine amerikanische Firma hat anlässlich der Hundertjahrfeier ihres Bestandes 17 ausländischen Staaten Gedenksteine gewidmet. Die Steine werden in den Hauptstädten dieser Länder "als Wahrzeichen der Freiheit und der Verbundenheit der Vereinigten Staaten zu allen freiheitsliebenden Völkern" aufgestellt.

Der für Österreich bestimmte Gedenkstein stellt einen Würfel aus grauem Kalkstein von ungefähr 75 cm Seitenlänge dar und trägt eine Aluminiumplakette mit englischer Inschrift. Die Plakette ist mit einem in den Stein gehauenen Lorbeerkranz umgeben.

Der Gedenkstein wurde in Wien am Rande der Grünfläche vor dem Gebäude der Nationalbank an der Alserstraße aufgestellt.



Wieder 80.000 Schilling für Turn- und Sportorganisationen  
=====

27. März (Rath.Korr.) In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Volksbildung wurden wieder verschiedenen Turn- und Sportorganisationen aus den Mitteln des Wiener Sportfonds Kostenbeiträge im Gesamtbetrag von 80.000 Schilling gewährt.

Die Beiträge sind für den Ankauf von Sportutensilien in der Höhe von 1000 bis 3000 Schilling und für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsanlagen in der Höhe von 3000 bis 10.000 Schilling gegeben worden.

Die den Vereinen bewilligten Subventionen wurden den zuständigen Verbänden zur treuhändigen Übernahme und Weiterleitung überwiesen. Die Verbände sind verpflichtet darauf zu achten, daß die Beträge der Widmung gemäß verwendet werden.

Rindermarkt, Hauptmarkt vom 27. März  
=====

27. März (Rath.Korr.) Aufgetrieben wurden: Ochsen, Stiere, Kühe. Summe: erspart 0 Ochsen, 3 Stiere, 0 Kühe, Summe: 3. Inland: 190 Ochsen, 149 Stiere, 309 Kühe, Summe: 648. Aus dem Ausland (Ungarn): 30 Ochsen, 52 Stiere, 167 Kühe, Summe: 249. Daher Gesamtauftrieb: 220 Ochsen, 204 Stiere, 476 Kühe, Summe: 900. Davon erspart: 0 Ochsen, 6 Stiere, 6 Kühe, Summe: 12. Gesamtverkauf: 220 Ochsen, 198 Stiere, 470 Kühe, Summe: 888. Preise: Ochsen 5.20 bis 7.- S (7.30), Stiere 5.60 bis 6.70 (7.-), Kühe 4.60 bis 6.80 (7.-), Beinvieh 3.50 bis 4.60.

Bei sehr lebhaftem Marktverkehr verbilligten sich alle Gattungen um 10 bis 40 Groschen je Kilo Lebendgewicht. Mastochsen, die in der Vorwoche nicht am Markt waren, wurden um 7.40 bis 7.60 je Kilo Lebendgewicht verkauft.



### Die Wiener Tierärzte wählen

27. März (Rath.Korr.) Die Wahl der Vorstandsmitglieder der Landeskammer der Tierärzte Wiens findet am 26. Mai statt. Es besteht Wahlpflicht.

Die Wählerliste liegt vom 1. bis 15. April bei der Landeskammervorstandskommission in Wien 1., Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Tür 205, öffentlich auf. Jedem Tierarzt wird nahegelegt, in die Liste Einsicht zu nehmen und wegen unrichtiger oder unterbliebener Eintragungen Einspruch zu erheben.

### Neue Verkehrsregelung im Prater

27. März (Rath.Korr.) Nach einer Kundmachung der M.Abt.70, die im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht wird, ist der Fahrzeugverkehr im Gebiete des Praters neu geregelt worden.

Außer der Straße des 1. Mai, der Zufahrtstraße und Waldsteingartenstraße, ist das Befahren aller Verkehrsflächen für alle Fahrzeuge, ausgenommen Handwagen, verboten. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gilt dieses Verbot in der Zeit von 12 bis 22 Uhr auch für die genannten Straßen. Für Lastfahrzeuge und Motorräder ist auch das Befahren der Praterhauptallee, der Rustenschacherallee, der Sportklubstraße und der Lusthausstraße mit gewissen Ausnahmen verboten. Ferner wird nach dieser Kundmachung das Parken in der Praterhauptallee, ausgenommen die Rondeaus, untersagt. Die Höchstgeschwindigkeit der im Pratergebiet liegenden Fahrbahnen, ist mit 40 Stundenkilometer angegeben. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können in besonderen Fällen vom Wiener Magistrat erteilt werden.

Die Kundmachung enthält ferner auch Vorschriften für Reiter.

Übertretungen der Kundmachung werden mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S oder mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen mit beidem, geahndet.